

**Postulat Durrer Guido und Mit. über mehr Sicherheit bei Veranstaltungen (P 149). Eröffnet am: 19.03.2012 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen ist seit Jahren ein Thema. Wir haben beispielsweise im April 2010 im Vorstoss P 617 (letzte Legislatur) ausführlich zur Situation Stellung genommen. Mit Hinblick auf die Fussballeuropameisterschaft EURO 2008 wurde auf Bundesebene ein runder Tisch mit allen relevanten Partnern installiert, der zwar nicht alle Erwartungen erfüllt, aber immerhin zu wesentlichen Fortschritten geführt hat. In diese Zeit fällt die Schaffung des heute geltenden Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligankonkordat). Im Jahr 2011 hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Aufgaben des runden Tisches übernommen und den Kantonen gestützt auf eine in den Vorjahren entwickelte "Policy gegen Gewalt im Sport" weitere Massnahmen empfohlen. So unter anderem eine Mustervereinbarung zwischen den Behörden und den jeweiligen Fussballklubs. Auf dieser Grundlage haben der Kanton Luzern und der FC Luzern auf den Zeitpunkt der Eröffnung der swissporarena eine Vereinbarung abgeschlossen. Jüngst hat die KKJPD eine Revision des Hooligankonkordats beschlossen. Die JSK hat den Entwurf diskutiert und unsere Meinung gestützt. Wir werden Ihrem Rat nächstens die Botschaft über den Beitritt zu dieser Konkordatsänderung unterbreiten. In dieser Revision ist beispielsweise eine Bewilligungspflicht für Fussballspiele der höchsten Fussballliga vorgesehen, die es uns auch erlauben wird, dem FC Luzern zusätzliche Auflagen (zu den Auflagen, die bereits im Rahmen der Vereinbarung gemacht wurden) zu machen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Luzerner Polizei waren in den erwähnten Bestrebungen auf Bundesebene aktiv beteiligt. Der Polizeikommandant war Mitglied des erwähnten runden Tisches.

Mit der erwähnten Vereinbarung haben Kanton und FCL die Frage der Sicherheitskosten und die Frage der Zuständigkeiten detailliert geregelt und geklärt. Seither trägt der FC Luzern jährlich Franken 570'000 der Sicherheitskosten. Dies entspricht rund 40 Prozent der Vollkosten, was im schweizerischen Vergleich sehr hoch ist. Gemäss der Vereinbarung gilt der Grundsatz (wie in der ganzen Schweiz), dass der Veranstalter also der FC Luzern für die Sicherheit seiner Veranstaltungen, namentlich innerhalb des Stadions und dem umliegenden Perimeter verantwortlich ist. Wenn die Gefahr besteht, dass anlässlich solcher Veranstaltungen Verbrechen und Vergehen begangen werden, so hat der Veranstalter das Mögliche und Zumutbare vorzukehren, um solches zu verhindern. Ist dies nicht möglich, so dürfen solche Veranstaltungen nicht stattfinden. Anders wäre es lediglich, wenn - wie beispielsweise beim WEF - der Bundesrat einen privaten Anlass als solchen im nationalen Interesse erklärt. Der Einsatz der Luzerner Polizei im Stadion ist grundsätzlich für jene Fälle vorgesehen, in denen die Abwehr akuter Gefahren nicht anders möglich ist oder wenn es aus ermittlungstaktischen Gründen notwendig ist. Allerdings haben die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt, dass ein Einsatz der Polizei im Stadion die Gefahr einer weiteren Eskalation in der Regel vergrössert und dass für die Ermittlung ein Einsatz der Polizei im Stadion in der Regel nicht nötig ist. Videoaufnahmen sind meist zielführender. Die swissporarena ist mit hochauflösenden Videokameras ausgerüstet. Wenn sich die Straftäter weiterhin hinter grossen Fahnen verstecken und verummern, könnte mit der Annahme Revision des Hooligankonkordats beispielsweise ein Fahnenverbot als Auflage in die Bewilligung der Spiele integriert werden.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat 2006 ein Fanprojekt lanciert, das nach wie vor und unter Beteiligung von FC Luzern und der Stadt Luzern aktiv betrieben wird. Im Rahmen eines weiteren Projekts wird geprüft, ob die Extrazüge der Gästefans für Spiele des FC Luzern nicht über den Hauptbahnhof, sondern beispielsweise via Güterbahnhof und einen separaten, noch zu bauenden Eventperron geführt werden könnten. Das Projekt hängt von der Zustimmung der SBB ab. Wir müssen anerkennend feststellen, dass der FCL einige Massnahmen umgesetzt hat. Trotzdem hat er noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Sicherheit im Stadion zu verbessern. So besteht bei den Eingangskontrollen Handlungsbedarf und das Ticketing ist nicht geeignet, um die Gästefans in den für sie vorgesehenen Gästesektor zu bringen. Bei den Eingangskontrollen könnte sicher vom System und den Erfahrungen des EVZ profitiert werden.

Auf Anfrage des FCL war der Datenschutzbeauftragte im Dezember 2011 an einer Sitzung des Verwaltungsrates des FC Luzern zusammen mit Vertretern der Stadionbetriebsgesellschaft, der Staatsanwaltschaft Luzern und der Luzerner Polizei. Dabei wurden Fragen beantwortet und mögliche Lösungsvorschläge diskutiert. Dabei stellte der Datenschutzbeauftragte fest, dass Fotoveröffentlichungen auf der Website des FC Luzern gegen das eidgenössische Datenschutzgesetz verstossen würden. Es bestehe im eidgenössischen Recht keine gesetzliche Grundlage und eine solche Veröffentlichung würde gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip verstossen. In einem solchen Fall würde der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte einschreiten.

Der Anwendungsbereich des kantonalen Datenschutzgesetzes beschränkt sich hier auf die Datenbearbeitung vor Eröffnung eines konkreten Strafverfahrens. So ist beispielsweise eine Öffentlichkeitsfahndung nur beschränkt verhältnismässig, weshalb in der Vergangenheit bei Fahndungen mit Hooligans immer zuerst eine Möglichkeit zur freiwilligen Meldung in den Medien erschienen ist. Es ergibt sich deshalb im kantonalen Recht kein Bedarf nach weiteren gesetzlichen Regelungen.

Wie aus der Vorstossantwort ersichtlich ist, haben Politik und Polizei bereits sehr viel unternommen, um die Sicherheit rund um die Fussballspiele zu gewährleisten. Zudem werden wir Ihnen in Kürze die Botschaft über den Beitritt zur Änderung des Hooligankonkordats unterbreiten. Daneben haben aber die Veranstalter noch Defizite zu beseitigen. Sie sind auch verantwortlich dafür, dass die Beziehung zwischen Fussballclub, Mannschaft und Fans ein gutes Zusammenspiel ergibt und dementsprechend auch Auseinandersetzungen dort gelöst werden.

Die beiden konkreten Anträge der Fotoveröffentlichung und der Eingriffe der Polizei im Stadion haben wir abschlägig beantwortet. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Vorstoss abzulehnen.